



Sebastian Secco (15)

Schule am Nachmittag

Gültig: Di

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Die Konzentration der Kinder ist am Nachmittag viel besser als am Vormittag, somit können diverse Schularbeiten oder Schulübungen besser absolviert werden.

§1 Inhalt:

Der Unterricht startet um 12:00 Uhr und je nach Unterrichtseinheit endet der Unterricht um (16:00, 17:00, oder spätestens um 18:00 Uhr)

Begriffsbestimmung:

Sollte dieses Gesetz in den Schulen nicht eingehalten werden, werde ich persönlich mit dem Landesschulrat reden damit er das den ganzen Direktoren und Direktorinnen weiterleiten kann.

Ausgenommen:

Wenn bei Kindern Hobbys vorhanden sind (Feuerwehr, Fußball,...), so darf dieses Kind den Unterricht früher verlassen um dort pünktlich zu erscheinen.

§2 Verantwortungsregelung:

Verantwortlich für dieses Gesetz ist der Landesschulrat oder der Direktor der Schule selbst.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Sollte der zuständige Lehrer den Kindern nicht freigeben, so hat das Kind das Recht sich ein bis zwei Tage freizunehmen.

- keine Angabe -

Sebastian SECCO

